

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungspflichtig / Teilnehmer am Einzugsverfahren:

..... Name, Vorname
..... Straße
..... Wohnort
..... Personenkontonummer (falls bekannt)

Hiermit ermächtige ich widerruflich - nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen - der **Gemeinde**

Albertshofen Biebelried Buchbrunn Mainstockheim Sulzfeld a. Main

fällig werdende Beträge einschl. Nebenleistungen für *(bitte ankreuzen)*

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Gartenwasser | <input type="checkbox"/> Feldgeschworenenleistung |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Pacht | <input type="checkbox"/> Holzstrich |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Miete | <input type="checkbox"/> Bezug Mitteilungsblatt |
| <input type="checkbox"/> Wasser- und Kanalgebühren | <input type="checkbox"/> Abgabe Deutscher Weinfonds/
Abgabe nach Art. 1 BayWeinAFöG | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag |

zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Bitte kein Sparkonto angeben!

..... <i>Bezeichnung des Geldinstituts</i> <i>Name des Kontoinhabers</i>
..... <i>Bankleitzahl</i> <i>Straße des Kontoinhabers</i>
..... <i>Kontonummer</i> <i>Wohnort des Kontoinhabers</i>

Unterschrift des / der zeichnungsberechtigten Kontoinhaber(s)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bequeme einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit, die jeweils fälligen Beträge (einschl. evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten Abgaben (z.B. Mieten, Pachten, usw.)

im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Die Abbuchung vom Sparkonto ist nicht möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank/Sparkasse nicht eingelöst.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Bitte urschriftlich zurück:

Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
- Kämmerei -
Friedrich-Ebert-Straße 5
97318 Kitzingen